

Vollmacht

Rechtsanwältin Nina Hiddemann, Am Römerturm 1, 50667 Köln

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlung aller Art (insbesondere Filesharing, Urheberrechtsverletzungen, Wettbewerbsrecht etc.)
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, mündliche Besprechungen mit Dritten oder dem Gegner zu führen, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder den sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht umfasst ferner die -jederzeit widerrufliche- Befugnis, Unterlagen im Zusammenhang mit dem Mandat (Schreiben der Kanzlei Hiddemann, Schreiben der Gegenseite, Schriftsätze, Verfügungen und Protokolle des Gerichts etc.) unverschlüsselt und ohne besondere Sicherungsmaßnahmen per Email zur Kenntnisnahme an den Mandanten zu übersenden.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, sowie die Gegenseite bzw. deren Prozessbevollmächtigte/r wird angewiesen, die in der o.g. Angelegenheit zu leistenden / beigetriebenen / hinterlegten Beträge an die Kanzlei Hiddemann auszuzahlen!

Ort, Datum

Unterschrift